



Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.03.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:36 Uhr
Ort: Rathaus Geroldshausen

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko
Ehrhardt, Gunther
Friedrich, Wolfgang
Gardill, Armin
Krämer, Doris
Künzig, Rainer
Schmidt, Karl-Ludwig
Schmitt, Ralf
Steinbach, Petra Dr.
Wirths, Eduard

Schriftführerin

Hock, Margarete

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister

Schäfer, Josef entschuldigt (krank)

Mitglieder des Gemeinderates

Deppisch, Stefan entschuldigt (privat)
Drexel, Roland entschuldigt (dienstl.)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Vorstellung Bedarfsanalyse Kindergarten und Kinderkrippe; Information, Beschluss
- 2 Ferienbetreuung der Schulkinder, Angebot AWO – Information; Beschluss
- 3 Interkommunaler Bauhof, aktueller Stand der Bauarbeiten; Information
- 4 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/52, Geroldshausen, Im Grund 24
- 5 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Bahnhof" bezüglich höhengleichem Anschluss an das Nachbargrundstück auf dem Grundstück Fl.Nr. 631/8, Geroldshausen, Kornäcker 12
- 6 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Bahnhof" bezüglich höhengleichem Anschluss an das Nachbargrundstück auf dem Grundstück Fl.Nr. 631/2, Geroldshausen, Kornäcker 22
- 7 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Bahnhof" bezüglich höhengleichem Anschluss an das Nachbargrundstück auf dem Grundstück Fl.Nr. 631/3, Geroldshausen, Kornäcker 20
- 8 Trafostation Würzburger Str./Zum Abtsrain, Moos; Information
- 9 SuedLink-Infomarkt; Information
- 10 Festlegung Termin Bauausschuss: Wendehammer im Birkenweg hinter Hausnummer 5 (Geroldshausen); Information
- 11 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse; Information
- 12 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 26.02.2019; Beschluss
- 13 Informationen / Sonstiges öffentlich zur Sitzung am 19.03.2019
- 14 Anfragen und Anregungen

3. Bürgermeister Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Vorstellung Bedarfsanalyse Kindergarten und Kinderkrippe; Information, Beschluss
--

3. Bürgermeister Ehrhardt stellte dem Gremium die ausgearbeitete Bedarfsanalyse vor. Diese wurde von der Kindergartenleitung, der Verwaltung und ihm individuell zusammengestellt, da es keinen festen Rahmen für eine Bedarfsanalyse gibt. Sie war jedoch notwendig, damit der Architekt entsprechend planen kann.

3. Bgm. Ehrhardt erläuterte die unter Punkt 2 aufgeführte Bestandsfeststellung und führte aus, dass unter Punkt 2 c (Ferienbetreuung von Schulkindern) aktuell 13 Schulkinder im Kindergarten betreut werden. Laut Frau Bördlein, Fachaufsicht des Landratsamtes, dürfen nur maximal 10 Kinder betreut werden. Ab September ist jedoch abzusehen, dass 17 Kinder zu betreuen wären.

Weiterhin erläuterte 3. Bgm. Ehrhardt den unter Punkt 4 aufgeführten Bedarf ab September 2019, wobei bei den Anmeldungen der neue Schultichtag 30.06. berücksichtigt wurde und stellte anhand einer Tabelle einen Vergleich an ohne bzw. mit einer Übergangsgruppe. Aufgrund dieser Vorgaben ist eine zusätzliche Gruppe unbedingt erforderlich.

Ein Gemeinderat hielt aus seiner Sicht für das Kindergartenjahr 2020/2021 eine Übergangsgruppe für erforderlich. Wenn man jedoch davon ausgeht, dass langfristig die Zahlen steigen, wäre zu überlegen, ob nicht generell eine 5. Gruppe nötig ist. Die Frage ist, wie man mit den Zahlen umgeht, welche Schlüsse man daraus zieht und wo man die Übergangsgruppe unterbringt.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, ob die Übergangsgruppe für die Krippe oder den Kindergarten gilt, erklärte 3. Bgm. Ehrhardt, zwei Krippengruppen im Anwesen Dr. Lauer unterzubringen und eine Übergangsgruppe in der bisherigen Gruppe.

Ein Gemeinderat war der Ansicht, der Platz sollte ausreichen, um nicht nur zwei sondern drei Gruppen im Anwesen Dr. Lauer unterzubringen.

Ein anderer sah es als Problem, dass zwei Krippengruppen nicht in das Lauer-Haus passen.

3. Bgm. Ehrhardt stellte fest, aufgrund der Zahlen ist es Fakt, dass eine dritte Gruppe benötigt wird. Der Architekt hat das Anwesen besichtigt. Dabei wurde festgestellt, dass es intensiven Bedarf für Gespräche mit dem Landratsamt gibt. Es dürfen z.B. keine Räume im Dachgeschoss sein.

Ein Gemeinderat regte an, im Notfall noch einen Anbau einzuplanen.

Ein anderer Gemeinderat merkte an, in die Überlegungen auch mit einzubeziehen, ob Barrierefreiheit gewährleistet ist. Ziel wird sein müssen, zwei Gruppen unterzubringen. Zu klären ist auch, ob die Übergangsgruppe der Kinderkrippe oder dem Kindergarten zugeordnet wird.

Auf entsprechende Nachfrage führte 3. Bgm. Ehrhardt aus, dass in den jetzigen Gruppen in den Ferien noch 10 Kinder als Ferienbetreuung dazukommen.

In der anschließenden Diskussion merkte ein Gemeinderat an, dass die Schulkinderbetreuung für die Erzieherinnen eine Aufgabe ist, die fast nicht zu lösen ist.

Ein Gemeinderat war der Ansicht, wenn der Bedarf an Schulkindern so groß ist, wäre zu überlegen, ob eine Alternative angeboten werden kann.

Ein weiterer Gemeinderat sah dies genauso. Seiner Meinung nach ist die Schulkindbetreuung zweitrangig, der Kindergarten geht vor.

3. Bgm. Ehrhardt stellte fest, vom Gemeinderat muss eine Entscheidung getroffen werden, ob die Schulkindbetreuung in die Betriebserlaubnis aufgenommen wird.

Ein Gemeinderat merkte dazu an, der Bedarf für 10 Plätze kann anerkannt werden, muss aber nicht umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Bedarfsanalyse wird seitens des Gemeinderates zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

TOP 2 Ferienbetreuung der Schulkinder, Angebot AWO – Information; Beschluss

13 Schulkinder bis zur 2. Klasse werden zurzeit in den Schulferien im Kindergarten betreut. Ab September 2019 werden wahrscheinlich 17 Anmeldungen vorliegen. Die Kindergartenaufsicht hat festgelegt, dass max. 10 Kinder betreut werden dürfen. In dem Bescheid wurde darauf hingewiesen, dass die Schulkinderbetreuung während der Ferien keine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist.

In der Gemeinde Kirchheim wird nur für gewisse Tage ein Ferienprogramm von den Vereinen angeboten. Die Ferienbetreuung der Schulkinder der 1. und 2. Klasse im Kindergarten sei auch in Kirchheim laut Auskunft von Bgm. Jungbauer keine optimale Lösung.

Die Gemeinde Kleinrinderfeld hat vorgeschlagen, dass das Angebot der AWO (dieses lag dem Gremium vor) durch den Grundschulverband organisiert wird. Die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft sind aber bereits heute ausgelastet; es sind bisher keine Kosten im Haushalt des Grundschulverbands eingestellt.

Das Angebot der AWO wurde im letzten Jahr durch die Eltern nicht so gut angenommen. Die Räumlichkeiten im „gelben Haus“ sind aber sehr gut geeignet.

In der nächsten Sitzung des Grundschulverbands ist auch zu klären, ob und um wie viel Uhr der Bus fährt.

Es fallen mind. folgende Kosten an:

- Bei 10 Kindern ohne Mittagessen
 - Mind. 184,00 EUR/Woche bei 4-Tage-Woche
 - Mind. 230,00 EUR/Woche bei 5-Tage-Woche
- Bei 10 Kindern mit Mittagessen
 - Mind. 196,00 EUR/Woche bei 4-Tage-Woche
 - Mind. 245,00 EUR/Woche bei 5-Tage-Woche

Je mehr Kinder angemeldet werden, umso niedriger sind die Kosten.

Dieses Angebot der AWO gibt es z. B. auch in Waldbüttelbrunn. Weitere Informationen können unter <https://www.awo-unterfranken.de/einrichtungen/ferienbetreuung/> abgerufen werden.

Es wurde folgender Elternbeitrag inkl. Mittagessen vorgeschlagen:

- 50 EUR/Woche bei 5-Tage-Woche
- 40 EUR/Woche bei 4-Tage-Woche

Außerdem wurde vorgeschlagen, einen Testlauf mit einer Woche in den Pfingstferien und 2 Wochen in den Sommerferien durchzuführen.

Es werden max. Kosten in Höhe von 5.700,00 EUR bei einer 5-Tage-Woche mit 13 Kindern für die Gemeinde entstehen.

Auf Nachfrage, wie hoch die Betreuungskosten im Kindergarten bisher waren, teilte 3. Bgm. Ehrhardt mit, sie beliefen sich auf 100 € pro Jahr.

Ein Gemeinderat wollte wissen, ob zusätzlich auch noch Buskosten auf die Gemeinde zukommen. 3. Bgm. Ehrhardt teilte mit, dass laut Auskunft des Grundschulverbands Kirchheim kein Bus fahren wird.

Ein anderer Gemeinderat war der Ansicht, dass die Gemeinde relativ viel Geld hierfür zur Verfügung stellen muss und sprach sie ebenso für eine hälftige Teilung der Kosten aus.

Ein Gemeinderat sprach sich dafür aus, generell schon auf die Eltern zuzugehen. Im Hinblick darauf, dass das Gremium in der letzten Sitzung eine Fahrtkostenübernahme für Senioren beschlossen hat, sollte auch hier der Elternanteil entsprechend angepasst werden.

Ein anderer Gemeinderat stellte fest, bei den 13 Kindern geht man von 1. und 2. Klasse aus. Die Zielgruppe 6 – 12 Jahre bedeutet, dass mehr als 13 Kinder das Angebot nutzen. Wenn es sich bewährt, werden 3 Wochen nicht ausreichen. Eine hälftige Beteiligung wäre eine gute Lösung.

Es wurde eingeworfen, dass eigentlich nur die Eltern davon profitieren, die es sich finanziell leisten können. Je höher die Beiträge gesetzt werden, desto schwieriger wird es für diese Eltern.

Ein anderer Gemeinderat hält die Ferienbetreuung für eine gute Sache, aber die Kosten für die Gemeinde zu hoch.

Ein Gemeinderat wies darauf hin, das Thema Bedürftigkeit ist nicht Aufgabe der Gemeinde.

Dem schloss sich ein anderer Gemeinderat an. Wichtig ist es, eine soziale Komponente reinzubringen.

Auf Nachfrage, ob es problematisch wird, wenn Geroldshausen höhere Beiträge nimmt als Kirchheim und Kleinrinderfeld, stellte ein anderer Gemeinderat fest, die Bürgermeister sollten einen einheitlichen Beitrag beschließen lassen. Für nächstes Jahr wäre auch ein Feriencamp überlegenswert.

3. Bgm. Ehrhardt hielt es für problematisch, zum jetzigen Zeitpunkt noch eine Bedarfsabfrage wie in der Gemeinde Kleinrinderfeld zu starten. Es könnte nur ein Versuchsballon gestartet werden.

In der anschließenden Diskussion wurde von einem Gemeinderat angemerkt, er könnte sich mit der Lösung von Kirchheim mit 15 € pro Tag anfreunden, unabhängig von der Belegung.

3. Bgm. Ehrhardt fasste abschließend zusammen, es stehen zwei Alternativen zur Wahl, entweder 15 € pro Tag oder 20 € pro Tag und bat um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt das Angebot der AWO zur Kenntnis und legt den Elternbeitrag inkl. Mittagessen bei einer 5-Tage-Woche mit 15,-- € pro Tag fest. Für einen Testlauf wird die Betreuung eine Woche in den Pfingstferien und 2 Wochen in den Sommerferien angeboten.

Abstimmungsergebnis: 5 : 5 (abgelehnt)

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt das Angebot der AWO zur Kenntnis und legt den Elternbeitrag inkl. Mittagessen bei einer 5-Tage-Woche mit 20,-- € pro Tag fest. Für einen Testlauf wird die Betreuung eine Woche in den Pfingstferien und 2 Wochen in den Sommerferien angeboten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 3 Anwesend: 10

TOP 3 Interkommunaler Bauhof, aktueller Stand der Bauarbeiten; Information

3. Bürgermeister Ehrhardt berichtete, dass es mit der Heizungsanlage Probleme gegeben hat. Die Firma wurde bereits zweimal angemahnt, waren aber danach in Verzug. Die Teile können jetzt geliefert werden.

Bezüglich der Heizungsanlage sind keine Angebote von außerhalb eingegangen.

Die Elektroinstallation ist zu 95 % abgeschlossen, die Innenausstattung (Bodenbeschichtung, Werkstatt-Ausstattung, Regale, Waschhalle, Zeiterfassung, Küche, Büroausstattung) wird demnächst ausgeschrieben.

Bezüglich der Außenanlage wurden dem Nachbarn zwei Varianten für die Abgrenzung übermittelt.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/52, Geroldshausen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, da die Bauantragsunterlagen noch nicht vorliegen.

zurückgestellt

TOP 5 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Bahnhof" bezüglich höhengleichem Anschluss an das Nachbargrundstück auf dem Grundstück Fl.Nr. 631/8, Geroldshausen

Es wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Bahnhof" für die Errichtung einer bis zu 1,20 m hohen Mauer auf der Grundstücksgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 631/8, Geroldshausen, Kornäcker 12 eingereicht.

Der Bauherr plant die Errichtung einer Mauer durch Natursteinblöcke entlang der Grundstücksgrenze. Die Mauer soll am höchsten Punkt 1,20 m hoch sein.

Das Vorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Am Bahnhof“.

Bezüglich Aufschüttungen ist folgendes im Bebauungsplan festgesetzt:

7.1 Die natürliche Geländeform der Grundstücke ist grundsätzlich zu erhalten. Geländeänderungen sind nur in dem Umfang zulässig, der zur Erstellung der Gebäude und Verkehrsflächen unbedingt erforderlich ist.

7.2 Aufschüttungen sind bis maximal 1,00 m zulässig.

7.3 Aufschüttungen sind mit Böschungen nicht steiler als 1:2 abzufangen.

7.4 Aufschüttungen sind höhengleich an das natürliche Gelände des Nachbargrundstücks anzuschließen.

Das Vorhaben ist zwar gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 b Bayerischer Bauordnung (BayBO) verfahrensfrei, da es weniger als 2 m Höhe hat. Da es jedoch den vorgenannten Festsetzungspunkten 7.1 bis 7.4 des Bebauungsplans widerspricht, ist dieses gesonderte Verfahren notwendig.

Folgende Begründung wurde vorgebracht:

„Das Grundstück wurde im Rahmen der Erschließung/Bauarbeiten ca. 2 Meter aufgeschüttet (Planungsbüro, Bayerngrund). Das Grundstück war dadurch sehr schief/ungleich und musste zur Vorbereitung für die Errichtung eines Hauses aufgeschüttet werden. Bei einer Abböschung laut Bebauungsplan wäre das Grundstück kaum nutzbar gewesen. Die Erde wird nun von einer Mauer gehalten und das Grundstück ist nutzbar.“

Ein Eigentümer eines benachbarten Grundstücks hat dem Vorhaben nicht zugestimmt. Bislang lag noch kein Antrag auf Befreiung von diesen Festsetzungspunkten im Bebauungsplangebiet „Am Bahnhof“ vor.

Der Neubau des Wohnhauses wurde im Genehmigungsverfahren gemäß Art. 58 Bayerische Bauordnung (BayBO) behandelt. Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 24.10.2018 dies zur Kenntnis gegeben.

Die Bauherren haben dem Antrag Lichtbilder beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Bahnhof" für die Errichtung einer bis zu 1,20 m hohen Mauer auf der Grundstücksgrenze des Grundstück FI.Nr. 631/8, Geroldshausen, Kornäcker 12, zur Kenntnis und stimmt diesem, einschließlich den Befreiungen von den Festsetzungspunkten 7.1, 7.2 (für bis zu 1,20 m), 7.3 und 7.4, zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

TOP 6 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Bahnhof" bezüglich höhengleichem Anschluss an das Nachbargrundstück auf dem Grundstück FI.Nr. 631/2, Geroldshausen, Kornäcker 22

Es wurde ein Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Bahnhof" für die Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück FI.Nr. 631/2, Geroldshausen, Kornäcker 22 eingereicht.

Der Bauherr plant die Errichtung einer Stützmauer durch Beton-L-Steine entlang der westlichen und nördlichen Grundstücksgrenze; mit einer Höhe von bis zu ca. 0,80 m (nordwestliche Grundstücksecke).

Das Vorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Am Bahnhof“.

Bezüglich Aufschüttungen ist folgendes im Bebauungsplan festgesetzt:

- 7.1 Die natürliche Geländeform der Grundstücke ist grundsätzlich zu erhalten. Geländeänderungen sind nur in dem Umfang zulässig, der zur Erstellung der Gebäude und Verkehrsflächen unbedingt erforderlich ist.
- 7.2 Aufschüttungen sind bis maximal 1,00 m zulässig.
- 7.3 Aufschüttungen sind mit Böschungen nicht steiler als 1:2 abzufangen.
- 7.4 Aufschüttungen sind höhengleich an das natürliche Gelände des Nachbargrundstücks anzuschließen.

Das Vorhaben ist zwar gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 b Bayerischer Bauordnung (BayBO) verfahrensfrei, da es weniger als 2 m Höhe hat. Da es jedoch den Festsetzungspunkten 7.1, 7.3 und 7.4 des Bebauungsplans widerspricht, ist dieses gesonderte Verfahren notwendig.

Folgende Begründung wird vorgebracht:

„Diese Maßnahme ist notwendig, um eine möglichst ebene Grundstückfläche zu realisieren. Diese Maßnahme wird auch seitens der Eigentümer der Flurstücke 631/12 und 633 gewünscht.“

Ein Eigentümer eines benachbarten Grundstücks hat dem Vorhaben nicht zugestimmt.

Bislang lag noch kein Antrag auf Befreiung von diesen Festsetzungspunkten im Bebauungsplangebiet „Am Bahnhof“ vor.

Die Bauherren wurden angeschrieben hinsichtlich einiger Punkte, die noch zu erledigen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Bahnhof" für die Errichtung einer bis zu 0,80 m hohen Stützmauer aus Beton-L-Steinen an der westlichen und nördlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 631/2, Geroldshausen, Kornäcker 22, zur Kenntnis und stimmt diesem, einschließlich den Befreiungen von den Festsetzungspunkten 7.1, 7.3 und 7.4, zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1 Anwesend: 10

TOP 7 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Bahnhof" bezüglich höhengleichem Anschluss an das Nachbargrundstück auf dem Grundstück Fl.Nr. 631/3, Geroldshausen

Es wurde ein Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Bahnhof" für die Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 631/3, Geroldshausen, eingereicht.

Der Bauherr plant die Errichtung einer Stützmauer durch Beton-L-Steinen an der nördlichen Grundstücksgrenze ab der vorhandenen Garage bis Grundstücksende mit einer Höhe von mindestens 0,55 m an der vorhandenen Garage.

Das Vorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Am Bahnhof“.

Bezüglich Aufschüttungen ist folgendes im Bebauungsplan festgesetzt:

- 7.1 Die natürliche Geländeform der Grundstücke ist grundsätzlich zu erhalten. Geländeänderungen sind nur in dem Umfang zulässig, der zur Erstellung der Gebäude und Verkehrsflächen unbedingt erforderlich ist.
- 7.2 Aufschüttungen sind bis maximal 1,00 m zulässig.
- 7.3 Aufschüttungen sind mit Böschungen nicht steiler als 1:2 abzufangen.
- 7.4 Aufschüttungen sind höhengleich an das natürliche Gelände des Nachbargrundstücks anzuschließen.

Das Vorhaben ist zwar gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 b Bayerischer Bauordnung (BayBO) verfahrensfrei, da es weniger als 2 m Höhe hat. Da es jedoch den Festsetzungspunkten 7.1, 7.3 und 7.4 des Bebauungsplans widerspricht, ist dieses gesonderte Verfahren notwendig.

Folgende Begründung wird vorgebracht:

„Diese Maßnahme ist notwendig, um eine möglichst ebene Grundstücksfläche zu realisieren. Diese Maßnahme wird auch seitens des Eigentümers des Flurstücks 633 gewünscht.“

Ein Eigentümer eines benachbarten Grundstücks hat dem Vorhaben nicht zugestimmt.

Bislang lag noch kein Antrag auf Befreiung von diesen Festsetzungspunkten im Bebauungsplanangebot „Am Bahnhof“ vor.

Die Bauherren wurden angeschrieben hinsichtlich einiger Punkte, die noch zu erledigen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Bahnhof" für die Errichtung einer Stützmauer aus Beton-L-Steinen an der nördlichen Grundstücksgrenze des Grundstück Fl.Nr. 631/3, Geroldshausen, Kornäcker 20, zur Kenntnis und stimmt diesem, einschließlich den Befreiungen von den Festsetzungspunkten 7.1, 7.3 und 7.4, und bis zu einer Höhe von 0,80 m, zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1 Anwesend: 10

TOP 8 Trafostation Würzburger Str./Zum Abtsrain, Moos; Information

3. Bürgermeister Ehrhardt informierte, dass in Moos eine Trafostation im Bereich Würzburger Straße / Zum Abtsrain mit einer Länge von 4,30 m und einer Breite von 2,70 m errichtet werden soll. Die Tür ist parallel zur Straße geplant. Die MFN reißt die vorhandene Garage ab. Wegen dem Ringableiter muss der Mindestabstand zum Nachbargrundstück 50 cm sein, besser wäre allerdings 1 m.

Auf alle Fälle ist eine Absprache mit dem Nachbarn notwendig bezüglich eines evtl. Vertrages wegen der Nutzung des 1 m breiten Streifens.

Es muss noch abgeklärt werden, ob der Anschluss an die vorhandene Mauer mit einer Hecke oder einer Holzwand ausgeführt werden soll. Der vorhandene Brunnen wird erhalten und soll durch eine andere Bepflanzung besser zur Geltung kommen.

Ein Gemeinderat regte an, vertraglich festzulegen, dass die MFN die Lücke wieder schließt.

Weiter berichtete 3. Bgm. Ehrhardt, dass demnächst noch eine Anfrage der MFN kommt, ob in der Mosser Straße in Geroldshausen auch eine neue Trafostation gebaut werden soll, da der alte Standort abgebaut wird.

Alternativ wäre auch ein Standort gegenüber, an der Kirchheimer Straße möglich.

Die Nachfrage, warum die Trafostation nicht am jetzigen Standort bleiben kann, muss von 3. Bgm. Ehrhardt noch abgeklärt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 SuedLink-Infomarkt; Information

3. Bürgermeister Ehrhardt informierte über eine Veranstaltungsankündigung der TenneT und TransnetBW zum Infomarkt SuedLink am 02.04.2019 zwischen 16.00 und 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Giebelstadt.

TenneT und TransnetBW informieren dort über Ergebnisse der Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfungen im Trassenkorridornetz und stellen weitere Beteiligungsmöglichkeiten vor.

Die Unterlagen zur Info-Veranstaltung wurden dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

Für Mandatsträger findet eine Vorab-Information am 02.04.2019 von 15.00 – 16.00 Uhr statt.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Festlegung Termin Bauausschuss: Wendehammer im Birkenweg hinter Hausnummer 5 (Geroldshausen); Information

3. Bürgermeister Ehrhardt informierte über ein Gespräch mit dem Anlieger Birkenweg und schlug eine Ortsbesichtigung mit dem Bauausschuss vor hinsichtlich der Anbringung eines Halteverbots.

Als Termin wurde Montag, 25.03.2019, 15 Uhr festgelegt. Treffpunkt ist am Wendehammer im Birkenweg.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse; Information

In der vorangegangenen Sitzung hat sich der Gemeinderat mit nachfolgenden Themen befasst, für die die Gründe der Geheimhaltung nunmehr entfallen sind:

TOP 2: Beauftragung eines Planers für die Realisierung einer weiteren Kinderkrippengruppe

Der Gemeinderat beschloss, das Büro Haas + Haas mit den Leistungen gem. Angebot vom 20.02.2019 zu beauftragen.

TOP 3: Beauftragung eines Sachverständigen zur Überprüfung der bisherigen Ausschreibung für den Neubau des Feuerwehrhauses in Moos

Der Gemeinderat beschloss, das Büro Haas + Haas mit den Leistungen gem. Angebot vom 20.02.2019 zu beauftragen.

TOP 7: Informationen / Sonstiges

a) Notwendige Arbeiten im Bereich der Baumpflege

Das Gremium beauftragte die Fa. MainBaumpfleger mit der Erledigung der Tätigkeiten des Angebots vom 24.02.2019 mit einem Angebotspreis von 13.018,60 €.

zur Kenntnis genommen

TOP 12 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 26.02.2019; Beschluss

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.02.2019 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

3. Bürgermeister Ehrhardt stellte fest, dass unter TOP 1 (Informationen zum Neubau Feuerwehrhaus Moos) im ersten Absatz der Satz „Hierbei wurde festgestellt, dass die Verwaltung in das Verwahren nicht eingebunden wurde.“ nicht stimmt, da die Verwaltung sehr wohl eingebunden war. Er schlug vor, diesen Satz zu streichen.

Beschluss:

Die Niederschrift gilt mit folgender Änderung: Streichung des Satzes „Hierbei wurde festgestellt, dass die Verwaltung in das Verwahren nicht eingebunden wurde.“ als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

TOP 13 Informationen / Sonstiges öffentlich zur Sitzung am 19.03.2019

- a) Der Landkreis Würzburg hat die Maßnahme „Kreisstraße WÜ 33, Teilverlegung (Geroldshausen) mit Ausbau in Richtung Ingolstadt“ für eine Förderung nach dem BayGVFG für das Jahr 2019 angemeldet.

3. Bürgermeister Ehrhardt informierte, dass vom Landratsamt nun mitgeteilt wurde, dass angesichts der deutlich gestiegenen Fördermittelanfrage das zugewiesene Mittelkontingent für die Neuaufnahme von Maßnahmen erschöpft ist, sodass gegenwärtig das angemeldete –Förderprojekt nicht mehr im Jahr 2019 in das Förderprogramm aufgenommen werden kann.

- b) Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg hat eine Neuauflage des **Senioren-wegweisers** herausgegeben. Exemplare des Seniorenwegweisers liegen im **Rathaus Geroldshausen** aus. Nähere Informationen sind auch auf der Homepage der Gemeinde zu finden.

- c) Die Firma Telefonica hat informiert, dass die Erweiterung eines bestehenden Mobilfunkstandorts um eine LTE-Sendeanlage auf dem Grundstück der BayWa geplant ist.

Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

- d) 3. Bürgermeister Ehrhardt berichtete, es gab Überlegungen, die von der Allianz Fränkischer Süden bereitgestellten Mitfahrerbankle an den Bushaltestellen aufzustellen.

Nach kurzer Diskussion über den Stellplatz in Geroldshausen schlug 3. Bgm. Ehrhardt vor, eine Bank neben dem Dorfladen auf der Grünfläche neben der Trafostation aufzustellen. In Moos soll die Bank am Wartehäuschen in der Würzburger Straße aufgestellt werden.

Seitens des Gemeinderats bestand hiermit Einverständnis.

- e) 3. Bgm. Ehrhardt informierte, dass für die im Anwesen Kirchheimer Straße erstellte Schallschutzmauer eine Genehmigung nicht nötig war, da die Mauer nicht höher als 2 m ist und auf dem eigenen Grundstück steht.

- f) Am 12.03.2019 wurde die neue Vereinbarung einer Sicherheitspartnerschaft zwischen der Polizeiinspektion Würzburg-Land, dem Amt für Jugend und Familie im Landkreis Würzburg und der Gemeinde Geroldshausen abgeschlossen. Mit dem Ziel, die Vereine und privaten Veranstalter von Festen mittels Informationen, Beratung und Überzeugungsarbeit für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu gewinnen und damit die Minderjährigen zu einem suchtfreien Lebensstil zu geleiten, beteiligt sich die Gemeinde Geroldshausen an dieser vereinbarten Sicherheitspartnerschaft (Jugendschutz).

3. Bgm. Ehrhardt gab dem Gremium den Inhalt dieser Vereinbarung zur Kenntnis.

TOP 14 Anfragen und Anregungen

Ein Gemeinderat berichtete, dass sich in der Eiche, die in der Grünfläche im Birkenweg steht, zwei Nester von Eichenprozessionsspinner befinden. Diese sollten schnellstmöglich entfernt werden.

3. Bürgermeister Ehrhardt erklärte, dass die Nester demnächst mit entfernt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:36

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
3. Bürgermeister

Margarete Hock
Schriftführer/in